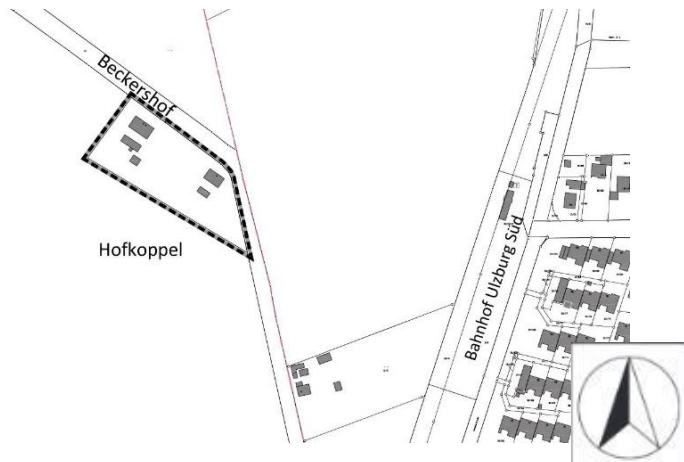




## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### Aufstellung des B-Plans Nr. 160 „Südwestlich Beckershof“

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**



Gebietsbezeichnung:

- südlich und westlich der Straße „Beckershof“
- nordöstlich der Flur Hofkoppel im Ortsteil Ulzburg

Der Planungsausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat in seiner Sitzung 05/2023-2028 am 17.06.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 160 „Südwestlich Beckershof“ für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ersatzneubau des Wohngebäudes Beckershof 4
- artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumsprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet
- Festsetzung einer Zufahrt möglichst weit nördlich an der Grenze des Plangeltungsbereiches

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetadresse eingestellt: [www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de).

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Henstedt-Ulzburg, den 21.06.2024

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Die Bürgermeisterin  
gez. Ulrike Schmidt